

Anfrage an Parteien und Kandidaten zur Niedersachsenwahl

	Frage 1	Frage 2	Frage 3	Frage 4	Frage 5	Frage 6
<p>Wenn Sie und Ihre Partei nach der Wahl in Niedersachsen Regierungsverantwortung übernehmen ...</p>	<p>werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Kleinschiffahrt (Tradition, Sport und Freizeit) im Wattenmeer als wesentlicher Teil des Tourismus und der dahinter stehenden Wirtschaft im bisherigen Maß erhalten bleibt?</p>	<p>sind Sie dafür, dass das Wattenmeer als Weltnaturerbe, dessen ursprüngliche Nutzung gemäß Gesetzesvorgabe nicht verändert werden darf, weiterhin befahrbar bleiben muss (außerhalb der bisherigen gesperrten Schutzgebiete)?</p>	<p>sind Sie auch der Auffassung, dass nachvollziehbare Gründe vorliegen müssen, die die angebliche Beeinträchtigung von Tieren durch Boote belegen, ehe großflächige Sperrungen erfolgen?</p>	<p>werden Sie sich deshalb für ein unabhängiges Monitoring durch wirklich sach- und wattkundige Personen, die selbst auch schon mal im Watt waren, einsetzen zur Bewertung vermuteter Schädigungspotentiale aller im Wattenmeer Handelnden als Voraussetzung für jegliche weitere Diskussionen und Regelungen? Oder würden Sie die vorsorgliche Einrichtung von zusätzlichen Sperrgebieten zum angeblichen Schutz von Tieren befürworten?</p>	<p>werden Sie sich dafür einsetzen, dass die für die Sicherheit von Kleinbooten unverzichtbaren Wattenhochs und das hohe Watt im Schutz von Inseln und Sänden befahrbar bleiben, weil sie einen natürlichen Schutz für die Seefahrt im Wattenmeer darstellen und für die Sicherheit von Boot und Mensch unabdingbar sind ?</p>	<p>werden Sie den Antrag der drei Küstenländer zur Änderung der Befahrens- verordnung, der von Minister Habeck aus Schleswig-Holstein überhastet auch im Namen von Niedersachsen dem Bundes- verkehrsminister kurz vor der Wahl in Schleswig-Holstein zugesandt wurde, zurückziehen und dies in der Koalitionsvereinbarung aufnehmen? Die zugesagte Abstimmung hier in Niedersachsen hat offenbar noch nicht stattgefunden, zumindest wurde den betroffenen Verbänden bisher nicht mitgeteilt, was konkret geplant ist, und die Nationalparkverwaltung hat uns um Geduld gebeten. Bis heute wurden keine Begründungen oder Belege dafür vorgelegt, dass die Kleinschiffahrt die Bestände der Tiere im Wattenmeer negativ beeinflusst.</p>



Anfrage an Parteien und Kandidaten zur Niedersachsenwahl

<p>AfD Eingang: 19.09.2017</p>	<p>Ja, sofern keine wissenschaftlich ermittelten Beweise vorliegen, dass die Wattfahrer negative Auswirkungen auf die Ökologie des Wattenmeeres haben.</p>	<p>Ja, sofern keine wissenschaftlich ermittelten Beweise vorliegen, dass die Wattfahrer negative Auswirkungen auf die Ökologie des Wattenmeeres haben.</p>	<p>Ja.</p>	<p>a) Ja. b) Nein.</p>	<p>Nein. Wir wissen nicht, was „Wattenhochs“ sind.</p>	<p>Ja, wir werden uns dafür einsetzen, dass der Antrag der drei Küstenländer zur Änderung der Befahrensverordnung zurückgezogen, bzw. abgewiesen wird.</p>
<p>CDU Eingang: 21.09.2017</p>	<p>Im Gesundheits-, Städte-, Natur-, Wasser- und Reittourismus sowie anderen Tourismusangeboten sehen wir wie im gesamten Bereich des sogenannten Aktivurlaubs große wirtschaftliche Potenziale. Unser Land soll für in- wie ausländische Gäste ein Wohlfühlort sein. Kurwesen, Gesundheits-, Sport- und Wellness-tourismus werden wir im Rahmen eines gesundheitswirtschaftlichen Gesamtkonzepts gesondert fördern.</p>	<p>Das hohe Schutzgut unserer Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer und Harz sowie des Biosphärenreservats Niedersächsische Elbtalau schätzen und erhalten wir. Wir setzen uns für einen fairen Interessenausgleich zwischen Schutz und Nutzung dieser einmaligen Naturlandschaften ein. Basis dieses Interessenausgleichs müssen allgemein anerkannte wissenschaftliche Erkenntnisse sein.</p>	<p>Eine erfolgreiche, bürgerliche Umweltpolitik lässt sich nur in Kooperation mit Kommunen, den Umwelt- und Naturschutzverbänden, Landwirten, der Wirtschaft, dem Tourismus sowie den Bürgerinnen und Bürgern umsetzen. Im Interesse des Erhalts eines ausgewogenen ökologischen und wirtschaftlichen Gleichgewichts sind die lokalen und regionalen Ebenen bei ihren Bemühungen landesseitig zu unterstützen.</p>	<p>Die CDU ist gegen eine willkürliche Ausweitung von Sperrgebieten und wird sich für große Transparenz bei artenschutzrechtlichen Maßnahmen im Niedersächsischen Wattenmeer einsetzen. Wir werden gemeinsam mit den Naturschutzverbänden, dem Tourismusverband und weiteren relevanten Akteuren prüfen, wie Tourismus sowie Natur- und Artenschutz im Niedersächsischen Wattenmeer miteinander vereinbart</p>	<p>Die CDU wird die notwendigen Maßnahmen unterstützen, die eine sichere Schifffahrt im Wattenmeer fördern. Dort, wo natur- und artenschutzrechtliche Gründe für Veränderungen sprechen, werden wir gemeinsam prüfen, wie das hohe Sicherheitsniveau in der Kleinschifffahrt im Wattenmeer auch unter veränderten Rahmenbedingungen gesichert werden kann.</p>	<p>Die CDU setzt sich für eine stärkere Kooperation der drei Küstenländer ein. Dabei muss jedoch gewährleistet sein, dass in jedem Bundesland die Einbindung Betroffener und sachverständiger Vereine und Verbände hinreichend gesichert ist. Wir brauchen einen Ausgleich zwischen den Naturschutz- und Befahrensinteressen, einen Dialog aller Beteiligten und einen echten Interessenausgleich. Wir werden die Kritik der Interessensvertretung der Wattfahrer zum Anlass</p>



Anfrage an Parteien und Kandidaten zur Niedersachsenwahl

<p>CDU Eingang: 21.09.2017</p>	<p>Die Kleinschiffahrt im Wattenmeer leistet an der niedersächsischen Nordseeküste einen wichtigen Beitrag zum Sporttourismus sowie zur Vielfalt touristischer Angebote an der Küste und auf den niedersächsischen Nordseeinseln. Der CDU liegen dabei insbesondere die Traditionsschiffe am Herzen. Auf Initiative der CDU ist es gelungen, Ende 2016 (Drs. 17/6897) einen einstimmigen Beschluss des Niedersächsischen Landtages zum Schutz der Traditionsschiffahrt herbeizuführen. In diesem Geiste werden wir uns auch weiterhin und orientiert an den speziellen Belangen für die Kleinschiffahrt im Wattenmeer einsetzen.</p>	<p>Die CDU setzt sich dafür ein, dass die traditionelle Befahrung außerhalb gesperrter Schutzgebiete weiterhin möglich sein muss. Die großen Urlaubsziele in Niedersachsen erhalten von uns jeweils einen festen Ansprechpartner, der sie bei ihren besonderen Herausforderungen unterstützt, insbesondere bei Fragen des Tourismus, der Mobilität, der Infrastruktur und der Wirtschaft. Sofern der notwendige Interessenausgleich nicht vor Ort gelingen kann, wird der feste Ansprechpartner für die Urlaubs- und Freizeitziele vermittelnd eingreifen.</p>	<p>Daher werden wir einen Natur- und Umweltschutz mit Augenmaß betreiben. Wir treten für das Freiwilligkeitsprinzip ein und wollen dem Vertragsnaturschutz Vorrang einräumen. Zwangsmaßnahmen mit enteignungs-gleichen Wirkungen lehnen wir grundsätzlich ab. Nur in zwingenden Fällen darf der Staat ordnungsrechtlich tätig werden. Daher unterstützen wir die Forderung, höhere Anforderungen für die Verhängung großflächiger Sperrungen zu verlangen.</p>	<p>und Interessen- konflikte vermieden werden können.</p>		<p>nehmen, um die Regelung zur Befahrensordnung einer kritischen Prüfung zu unterziehen.</p>
---	--	--	--	---	--	--



Anfrage an Parteien und Kandidaten zur Niedersachsenwahl

<p>SPD Eingang: 28.09.2017</p>	<p>Wir als SPD in Niedersachsen haben uns in der Vergangenheit stets für die wichtige Rolle der Kleinschifffahrt als Teil der Traditionsschifffahrt im Wattenmeer eingesetzt und werden das auch weiterhin tun. Für uns stellt diese traditionsreiche und populäre Art und Weise der Erkundung des UNESCO-Weltkulturerbes Wattenmeer einen bedeutenden Faktor für Tourismus, Sport und Freizeit dar. Dabei legen wir jedoch großen Wert darauf, dass dies nicht zu Lasten der Umwelt geschieht.</p>	<p>In keinem Gesetz ist explizit formuliert, dass sich die ursprüngliche Nutzung des Wattenmeers nicht verändern darf. Wir setzen uns ganz klar für die Möglichkeit der Befahrung des Wattenmeers ein! Im Falle von Bedenken zur Umweltverträglichkeit müsste diese allgemeine Befahrung selbstverständlich diskutiert werden, doch aktuell sehen wir keinen Anlass, die Befahrung über die bestehenden Verordnungen hinaus zu reglementieren.</p>	<p>Wir teilen Ihre Auffassung, dass zuallererst nachvollziehbare Gründe vorliegen müssen, bevor es zu Sperrungen kommt, denn Schutzgebiete werden nie ohne Grund ausgewiesen. Es sollte außerdem darauf geachtet werden, dass mögliche Schutzgebiete den Schutzzielen entsprechen und keine unnötigen Regeln auferlegt werden.</p>	<p>Wir setzen uns für ein von Ihnen gefordertes unabhängiges Monitoring ein, weisen aber auch explizit darauf hin, dass bereits jetzt qualifiziertes Monitoring stattfindet, indem zum Beispiel dauerhaft Tiere gezählt werden, und anhand dieser objektiven Ergebnisse verantwortungsvolle Entscheidungen von dafür qualifiziertem Personal getroffen werden. Somit und aufgrund der guten Erfahrungen der letzten Jahre unterstützen wir keine unausgereiften Präventionsentscheidungen, die ohne Anhaltspunkte oder Begründungen getroffen werden.</p>	<p>Die Sicherheit von Mensch und Boot kommen für uns an erster Stelle. Alle Entscheidungen müssen diesen Grundsatz berücksichtigen.</p>	<p>Bereits seit Anfang der 2000er-Jahre verfolgt das Land Niedersachsen eine Novellierung der "Verordnung über das Befahren der Bundeswasserstraßen in Nationalparks im Bereich der Nordsee" (NPNordSBefV), um Inkompatibilitäten zwischen dieser Bundesverordnung und dem Gesetz über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer abzubauen. In diesem jetzt schon langjährigen Prozess hat das Land Niedersachsen immer wieder den Kontakt zu den betroffenen Verbänden und Akteuren gesucht, zuletzt durch intensive Absprachen im Rahmen von Erörterungsterminen wie in Cuxhaven im Jahr 2016. Wir halten weiterhin an dem Ziel fest, die aktuell schon bestehenden Regelungen (vor allem in Bezug auf das Kitesurfen) im niedersächsischen Nationalpark zu übernehmen.</p>
---	---	--	--	---	---	---



Anfrage an Parteien und Kandidaten zur Niedersachsenwahl

<p>FDP Eingang: 04.10.2017</p>	<p>Wir Freien Demokraten haben uns immer für einen Interessensausgleich zwischen der Natur und seinen Nutzern eingesetzt, für uns gilt: Naturschutz nur mit den Menschen und nicht gegen die Menschen. Außerdem haben wir uns stets für eine Attraktivitätssteigerung des Wassersports in Deutschland engagiert. Vor diesem Hintergrund ist Ihre Frage mit ja zu beantworten.</p>	<p>Wir Freien Demokraten sind der Auffassung, dass Beschränkungen bei den Befahrensregelungen im Wattenmeer sich an den wirklich erforderlichen Maßnahmen, die zur Erreichung des Schutzzweckes erforderlich sind, orientieren müssen. Die Belange des Naturerlebens, Erholens und Leichtigkeit des Verkehrs sind ebenbürtig.</p>	<p>Wir Freien Demokraten sind immer der Meinung, dass objektive, nachvollziehbare und überprüfbare Kriterien und Gründe für Verbote und Sperrungen vorliegen müssen. Eine Sperrung auf Verdacht ist abzulehnen und Verbote müssen regelmäßig auf ihre Wirkung überprüft werden.</p>	<p>Wir Freien Demokraten stehen einer vorsorglichen oder anlasslosen Sperrung von Gebieten skeptisch gegenüber. Deshalb befürworten wir ein unabhängiges Monitoring durch unabhängige und sachkundige Gutachter, die in ihrer Abschlussbewertung alle Belange sachgerecht untereinander abwägen.</p>	<p>Wir Freien Demokraten setzen uns für die Leichtigkeit des Schiffsverkehrs und die Sicherheit auf den Wasserstraßen ein. Demzufolge werden wir uns auch für die Befahrbarkeit der Wattenhochs etc. einsetzen. Nur in begründeten Ausnahmen sollen dies zeitweilig aus der Nutzung herausgenommen werden können.</p>	<p>Wir werden, im Fall von erfolgreichen Koalitionsgesprächen, die von Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen vorgelegten Anpassungsvorschläge für die Änderung der Befahrensverordnung stoppen, kritisch hinterfragen und neu bewerten. Danach sollte es einen neuen und länderübergreifenden Vorschlag in Richtung des Bundesministeriums für Verkehr geben. Dieser Vorschlag sollte den Belangen und berechtigten Ansprüchen des Tourismus, der Wirtschaft und der Erholungssuchenden Rechnung tragen.</p>
---	---	---	---	--	---	--



Anfrage an Parteien und Kandidaten zur Niedersachsenwahl

<p>Die Grünen Eingang: 05.10.2017</p>	<p>Das Wattenmeer ist als Nationalpark ein besonders wertvoller Lebensraum für zahlreiche seltene Tier- und Pflanzenarten und es ist auch ein wichtiger Erholungs- und Tourismusstandort. Die verträgliche Nutzung durch die Kleinschiff- fahrt soll weiter möglich bleiben.</p>	<p>Ja, außerhalb der Schutzgebiete soll ein Befahren weiter möglich sein. Für die Schutzgebiete gibt es ganzjährige oder saisonale Regelungen, wonach sie außerhalb der Fahrwasser zum Schutz der Natur nicht befahren werden dürfen. Das Watten- meer ist ein lebendi- ger Lebensraum, der Veränderungen unterworfen ist. Schutzgebietsgrenzen müssen deshalb regelmäßig überprüft und angepasst werden.</p>	<p>Die Störung von Tieren durch Boote ist mehrfach belegt. So ist für Zugvögel, die auf ihrem mehrere tausend Kilometer langen Flug im Wattenmeer rasten, jede Störung und jedes Auffliegen eine zusätzliche kräftezehrende Belastung. Deshalb sind verlässliche Schutzzonen und klar abgegrenzte Fahrwasser wichtig.</p>	<p>Regelungen für das Wattenmeer, u.a. die Befahrensverordnung des Bundes, dienen dem Schutz des Nationalparks als wertvoller Lebens- und Erholungsraum. Damit die einzigartige Natur und die Attraktivität als touristischer Ort erhalten bleiben, sind Schutzgebiete wichtig. Forschung und Monitoring in Bezug zum Watten- meer werden durch die Nationalparkver- waltung koordiniert und geschehen in enger Kooperation mit Universitäten und Forschungsinstituten. Eine wissenschaftliche und fachlich qualifizierte Betreuung ist dadurch gewährleistet.</p>	<p>Dort, wo es mit dem Naturschutz vereinbar ist, soll ein Befahren weiter möglich sein. Dies ist auch Bestandteil der Novellierung der Befahrensverordnung. Darin soll aus Sicht der drei Küstenländer die 3- Stunden-Regelung in den Ruhezeiten wegfallen (s.a. Frage 6), so dass das Befahren dort künftig flexibler würde.</p>	<p>Die derzeit gültige Befahrensverordnung des Bundes stammt aus dem Jahr 1992; die darin zugrunde gelegten Abgrenzungen des Nationalparks Watten- meer stammen für den Niedersächsischen Teil aus dem Jahr 1986. Seitdem haben sich die Grenzen des National- parks sowie die Geset- zeslage verändert, sodass eine Anpassung der Befahrensver- ordnung nötig ist. Bestandteile des Antrags der Küsten- länder wurden in Nieder- sachsen in 2015, 2016 und 2017 mit Wasser- sportverbänden erörtert worden. Zuständig für das eigentliche Verfah- ren zur Novellierung der Befahrensverordnung und der damit verbunde- nen Beteiligung der Verbände ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.</p>
--	--	---	---	--	--	--



Anfrage an Parteien und Kandidaten zur Niedersachsenwahl

<p>Die LINKE Eingang: 11.10.2017</p>	<p>Wir werden dies zu gegebener Zeit beraten. Wir bitten jedoch um Verständnis, dass DIE LINKE zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussagen zu möglichen Koalitionsverhandlungen treffen kann.</p>	<p>Naturschutzbelange dürfen aus linker Sicht nicht hinter wirtschaftlichen, touristischen und Freizeitbelangen zurück bleiben. Hier ist hier eine differenziertere Betrachtung der Auswirkungen der Kleinschiffahrt notwendig um dann sicherlich differenzierte Entscheidungen für bestimmte Arten von Kleinschiffahrt bezogen auf bestimmte Gebiete zu fällen. Das Zonierungskonzept des Nationalparks ermöglicht, dass verschiedene Interessen nebeneinander berücksichtigt werden können und sollen. Nutzung muss nicht im Widerspruch zum Schutz stehen. DIE LINKE setzt auf eine nachhaltige Nutzung unter Schonung der natürlichen Ressourcen, die sowohl dem Naturschutz als auch den Nutzern zugutekommt.</p>	<p>Das Wattenmeer besitzt sowohl hinsichtlich seiner geologischen und ökologischen Prozesse als auch hinsichtlich seiner Bedeutung für den Erhalt der biologischen Vielfalt eine weltweit herausragende Bedeutung. DIE LINKE schätzt die Anerkennung der UNESCO außerordentlich und möchte, dass das Miteinander von Mensch und Natur, von Schutz und Nutzung, so wie es im Nationalpark-Gesetz geregelt ist, Bestand hat.</p>	<p>Wenn die Vermutung nahe liegt, dass geschützte Tierarten negativ beeinträchtigt werden, unterstützen wir das Vorsorgeprinzip nachdem die Verursacher nachweisen müssten, dass ihre Aktivitäten die maßgeblichen Tierarten nicht beeinträchtigen. Das Wattenmeer ist als Nationalpark und durch EU-Richtlinien als FFH- und Vogelschutzgebiet geschützt. DIE LINKE unterstützt, dass von daher bestimmte Aktivitäten nur bedingt gestattet sind um Störungen, insbesondere von Vögeln und Robben zu vermeiden. Als Kompromiss zwischen Naturschutz und anderen Nutzungen ist es aber ebenso richtig, dass durch die Zonierung andere Aktivitäten (Freizeit, Tourismus, Wirtschaft) trotzdem möglich sind.</p>	<p>Naturschutzfachliche Monitoring- und Forschungsprojekte im Nationalpark Wattenmeer werden von einer Vielzahl unabhängiger Institute durchgeführt. Es liegt uns fern, deren Kompetenzen hinsichtlich der Notwendigkeit zur Einrichtung von Sperr- bzw. Schutzgebieten in Frage zu stellen.</p>	<p>Hierzu hat sich DIE LINKE noch nicht abschließend positioniert.</p>
---	--	--	--	---	--	--

